

Unterhaltskosten unseres Nationalstrassen-Netzes: kritische Betrachtungen zur "Kassensturz"-Sendung vom 28. Mai 1984

Autor(en): **Scherrer, Hans U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 27/28

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-75491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterhaltskosten unseres Nationalstrassen-Netzes

Kritische Betrachtungen zur «Kassensturz»-Sendung vom 28. Mai 1984

Am 28. Mai 1984 hat das Schweizer Fernsehen in der Sendung «Kassensturz» eine kritische Darstellung über die mutmasslichen Unterhaltskosten des schweizerischen Nationalstrassen-Netzes im Jahre 2000 ausgestrahlt, welche zu ebenso kritischen Betrachtungen über den Sachverhalt und die Art der Berichterstattung Anlass gibt.

Ausgang...

Unterhaltskosten in der Höhe von jährlich einer Milliarde Franken (im Jahr 2000) wurden mit einem unüberhörbar anklagenden und alarmierenden Unterton den jährlichen Aufwendungen von gegenwärtig rund einer Milliarde Franken für den *Bau* der Nationalstrassen gegenübergestellt. Damit wurde der Eindruck erweckt, dieser Unterhaltsaufwand sei exorbitant und stehe in keinem Verhältnis zum Aufwand für den Bau. Dieser Vergleich ist so untauglich wie etwa jener zwischen «Äpfel und Rüben» oder zwischen jährlichen Unterhaltskosten für das Netz der SBB und den Investitionskosten für Neuanlagen des SBB-Netzes irgendeines Jahres.

Unterhalt steht generell für die Werterhaltung einer Gesamtanlage. Daher können bestenfalls die Unterhaltskosten einer Anlage mit dem *gesamten Investitionsvolumen* derselben verglichen werden, obgleich es auf der Hand liegt, dass selbst diese Korrelation wesentlich vom Charakter der Abnutzung durch den Gebrauch bestimmt wird. So können Unterhaltskosten von ½ Prozent der Investitionskosten bei Gebäuden mit geringem Verschleiss durch die Benutzung (beispielsweise Lagerhallen) über mehrere Prozente bis hin zu 10 bis 15 Prozent bei Maschinen (beispielsweise Autos) betragen. Genau genommen – ohne hier zu weit auf Einzelheiten eingehen zu können – lässt sich der «angemessene Aufwand für Unterhalt» durch eine Optimierung unter Einbezug der Amortisationsraten (Annuität

aufgrund der Lebensdauer und des Zinsfusses) ermitteln.

Im Falle des Nationalstrassen-Netzes beträgt also der *Unterhaltsaufwand* von einer Milliarde im Jahr 2000, gemessen am gesamten Investitionsvolumen des Netzes bis zu jenem Zeitpunkt von nominell 35 bis 40 Milliarden Franken, etwa 2½ Prozent. Bedenkt man, dass in diesem Unterhaltsaufwand von einer Milliarde Franken alles «um den Werkhof», also die gesamte Schneeräumung, Reinigung, Sicherheitsdienst sowie die normale «werterhaltende» Erneuerung der Bauten wie Stützmauern, Brücken und vor allem Belagserneuerungen, enthalten sind, so muss dieser Aufwand für das gesamte Netz – in Abweichung zum Unterton der Kassensturzsending – als durchaus angemessen, wenn nicht gar *bescheiden* eingestuft werden. Darüber hinaus darf nicht ausser Betracht gelassen werden, dass – solange die Produktivität unserer Volkswirtschaft solche Aufwendungen tragen kann – diese auch Arbeitsplätze schaffen.

Eine weitere Unzulänglichkeit bestand in der (bewussten oder gezielten?) Vermischung von Frankenbeträgen *heutiger Kaufkraft* mit solchen der *Kaufkraft im Jahre 2000*. An einer einzigen Stelle wurde eher beiläufig bemerkt, dass der Betrag von einer Milliarde Franken mit einer Teuerung von 3 Prozent (ohne jedoch eine präzise Aussage «per annum», dies musste der Zuschauer wohl annehmen) ermittelt wurde. Trotzdem wurde bedenkenlos die Milliarde Franken (auf heutige Kaufkraft umgerechnet ergibt dies bei einer Teue-

rung von 3 Prozent p. a. rund 625 Mio. Franken) mit anderen *gegenwärtigen Bundesausgaben* verglichen, so mit jährlich 561 Mio. Franken für Entwicklungshilfe, 144 Mio. Franken für den Gewässerschutz oder 122 Mio. Franken für den Zivilschutz.

Schliesslich wurde wiederholt ausgesagt, dass selbst die zuständigen Beamten des entsprechenden Bundesamtes von den Ergebnissen des Kassensturz-Teams überrascht worden seien. Das in der Sendung wiedergegebene Gespräch mit einem Chefbeamten hat diesen Umstand indessen nicht zu bestätigen vermocht.

...unsere Auffassung

Keine der Aussagen war direkt falsch. Aber durch geschickte Unterlassungen, durch Gegenüberstellungen von Grössen, welche ernsthaft nicht miteinander vergleichbar sind, durch Quasi-Unterdrückung der Teuerungsproblematik, durch Vergleich von Frankenbeträgen unterschiedlicher Kaufkraft und anderes mehr wurden offensichtlich bestimmte Eindrücke – gerade beim mit ökonomischen Fragen nicht besonders vertrauten Zuschauer – herbeigeführt, die dadurch auffallen, dass sie in eine destruktive Richtung zielen. Ein Dramatisieren dieser kommenden Bundesausgabe hält der kritischen Überprüfung der vorgebrachten Argumente indessen nicht stand. Ja, es ist durchaus sinnvoll und zweckmässig, diese Mittel für die Werterhaltung des gesamten Werkes aufzuwenden.

Vor diesem Hintergrund sei die Frage der Legitimation erlaubt: Ist es für eine sachliche Diskussion angebracht, dass das Problem der Unterhaltskosten, also die Erhaltungsaufgabe für das schweizerische Nationalstrassen-Netz, welches im eindeutigen Auftrag des Schweizervolkes durch kompetente Fachleute erstellt wird und schliesslich zum Nutzen der Gesamtheit reicht, durch ein Medienteam einer ebenfalls (gesamt)schweizerischen Anstalt derart unqualifiziert dargestellt wird?

Hans U. Scherrer